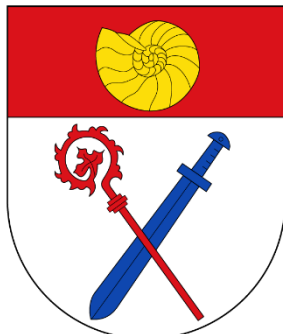


# **GEMEINDE GERSHEIM**



## **Vergabeunterlage A**

---

**Leistungsbeschreibung für den Teilnahmewettbewerb  
zum Vergabeverfahren**

**Erstellung eines Corporate Designs (CD) und einer  
Website für die Gemeinde Gersheim**

**Anfrage zur Angebotsabgabe  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 2**

# Inhalt

1.	Übersicht.....	3
2.	Die Gemeinde Gersheim.....	4
3.	Kurzbriefing.....	6
3.1.	Vorhaben und Auftragsgegenstand.....	6
3.2.	Ausgangslage.....	7
3.3.	Zielgruppen.....	7
4.	Leistungsgegenstand.....	8
4.1.	Entwicklung der Basiselemente.....	8
4.2.	Weiterentwicklung der Basiselemente.....	8
4.3.	Geschäftsausstattung.....	8
4.4.	Präsentationen.....	8
4.5.	Grundelemente digitaler Medien (Webdesign).....	9
4.6.	Publikations- und Printmedien.....	10
4.7.	Informations- und Leitsysteme.....	11
4.8.	Werbemittel.....	11
4.9.	Corporate-Design-Manual (Handbuch).....	11
4.10.	Projektmanagement.....	11
4.11.	Umsetzung.....	12
5.	Leistungsverzeichnis.....	13
6.	Vorschriften.....	14
6.1.	Angebot.....	14
6.2.	Anerkenntnis.....	16
6.3.	Verfahren und Kriterien der Auftragsvergabe.....	16
6.4.	Abwicklung.....	17
6.5.	Vertragsgrundlagen.....	18

## 1. Übersicht

Projekt	Modernisierung der Außenwirkung der Gemeinde Gersheim
Art der Leistung:	Erstellung eines Corporate Designs und einer Website
Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 2
Auftraggeber:	Gemeinde Gersheim Hauptamt Bliesstrasse 19A 66453 Gersheim
Angebotsfrist:	09.10.2020, 12:00 Uhr
Öffnung der Angebote:	09.10.2020, 13:00 Uhr – nicht öffentlich
Bietergespräche	finden - falls notwendig – in der KW 42 statt
Bekanntgabe des Zuschlags unter <a href="http://www.gersheim.de">www.gersheim.de</a>	12.10.2020
Bindefrist:	27.11.2020
Ausführungsfristen:	Der Leistungszeitraum beginnt unverzüglich nach der Zuschlagserteilung und endet mit Abschluss aller Arbeiten und Übersendung sämtlicher Berichte, spätestens zum 30.04.2021.
verantwortlich für die Abwicklung bei der Gemeinde Gersheim:	Gemeinde Gersheim Heiko Rebmann Bliesstraße 19A 66453 Gersheim <a href="mailto:hrebmann@gersheim.de">hrebmann@gersheim.de</a>

## 2. Die Gemeinde Gersheim

Die Gemeinde Gersheim liegt im Südosten des Saarlandes und gehört dem Saarpfalz-Kreis an. Am südlichsten Rand grenzt sie direkt an das französische Département Moselle und der Région Grand-Est. Im Osten und Norden grenzt Gersheim an die Stadt Blieskastel, im Westen an die Gemeinde Mandelbachtal. Die Gemeinde Gersheim besteht aus elf Ortsteilen:

- Bliesdalheim
- Gersheim
- Herbitzheim
- Niedergailbach
- Medelsheim
- Peppenkum
- Reinheim
- Rubenheim
- Seyweiler
- Utweiler
- Walsheim.

Mit einer Gemarkungsgröße von 57,4 qkm gehört Gersheim flächenmäßig zu den mittelgroßen Gemeinden im Saarland. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat einen Anteil von rund 9 %. Als stark naturlandschaftlich geprägte Gemeinde steht dem mit 87% der Gemarkungsfläche ein sehr hoher Naturraumanteil (Saarpfalz-Kreis 78,5%) gegenüber, der sich aus Waldfläche (18,9%) und vor allem landwirtschaftlicher Nutzfläche (68,3%) zusammensetzt.

Das Gemeindegebiet gehört landschaftsräumlich zum Saar-Bliesgau. Geprägt durch die wellig-hügelige Bliesgaulandschaft ist das Gemeindegebiet mit Höhenlagen zwischen 200 und 400 Meter über Normal Null topografisch stark bewegt. Sowohl die Talverläufe der Blies, die das Gemeindegebiet aus Norden kommend in südwestliche Richtung durchquert, und deren Nebenflüsse als auch das dazwischen befindliche Hang- und Höhenland (u.a. Hardt 389 Meter; Totenkopf 387 Meter) bestimmen das Landschaftsbild und haben auch in der Geschichte die Siedlungsgenese der Dörfer der heutigen Gemeinde Gersheim maßgeblich beeinflusst. Während die Siedlungen von Bliesdalheim, Herbitzheim, Reinheim und Gersheim direkt an der Blies liegen, sind die restlichen Ortsteile größtenteils an deren Nebenläufen gelegen. Die Blies trennt Gersheim somit in ein östliches und westliches Gemarkungsgebiet.

Die räumlich-landschaftliche Lage der Gemeinde ist mit einigen weiteren Besonderheiten verbunden, die durchaus als Attraktivitätsfaktoren bezeichnet werden können. Hier zu nennen sind die Zugehörigkeit zum UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau, die Grenzlage zu Frankreich wie auch die Lage zwischen mehreren Mittel- und Oberzentren als potenzielle Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte.

Die gesamte Gemeinde Gersheim ist Teil des Biosphärenreservates Bliesgau (alle

Städte und Gemeinden Saar-Pfalz-Kreis, zuzüglich Gemeinde Kleinblittersdorf), was die besondere natur- und kulturlandschaftliche Qualität der Gemeinde unterstreicht. Eine charakteristische Besonderheit des Bliesgaus sind die verbreiteten Streuobstwiesen, die auch die Talhänge in Gersheim prägen. Dank dieser vielfältigen Bliesgaulandschaft ist Gersheim und seine direkte Umgebung das Zuhause vieler seltener Tier- und Pflanzenarten. Eine besondere Biosphären-Attraktion der Gemeinde ist das nordwestlich des Hauptortes Gersheim gelegene 32 Hektar große Orchideengebiet, welches sich durch rund 60 unterschiedliche mitteleuropäische Orchideenarten auszeichnet, wobei jede Art ihr spezifisches Biotop hat

Ein weiteres besonderes und prägendes Lagemerkmale ist die Grenzlage zu Frankreich. Neben den gegenseitigen Lebensstileinflüssen bestehen hier insbesondere vielfältige Verflechtungen und Wechselbeziehungen im Alltagsleben der Menschen (Arbeit, Freizeit, Einkauf) wie aber auch bereits grenzüberschreitende Projekte und Kooperationen. Ein überregional wahrgenommenes Vorzeigeprojekt ist hier allen voran der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, als etwa 100 Hektar großer Archäologiepark im Tal der Blies, zwischen den Dörfern Reinheim in Deutschland und Bliesbruck in Frankreich. Highlights der keltisch- romanischen Ausgrabungen sind auf Gersheimer Seite das 1954 entdeckte, fast vollständig erhaltene Grab einer keltischen Fürstin (etwa 400 v. Chr.) und die Reste einer etwa 6000 qm großen römischen Villa. Auf französischer Seite wird seit 1971 eine gallo-römische Kleinstadtsiedlung inklusive Thermenanlage freigelegt. Der museal modern inszenierte und ausgebaute Archäologie-Standort ist mit seinen annähernd 40.000 Besuchern pro Jahr nicht nur kulturhistorisch bedeutend, sondern zählt auch hinsichtlich touristischer Angebote zu den wesentlichen Attraktionen der Gemeinde Gersheim.

Trotz der ländlichen Struktur und der damit verbundenen Wohn- und Freizeitwerte besitzt die Gemeinde Gersheim auch Lagepotenziale. Denn in einem Radius von 30 Kilometern und 30 bis 40 Minuten Pkw-Fahrtzeit sind aus der Gemeinde Gersheim, neben dem Oberzentrum Saarbrücken, 5 weitere Mittelzentren samt deren Arbeitsplatz-, Freizeit- und Einkaufsangebote erreichbar. Dies ist im Vergleich mit anderen ländlichen Regionen eine strukturell günstige Ausgangslage.

## 3. Kurzbriefing

### 3.1. Vorhaben und Auftragsgegenstand

Der Gemeinde Gersheim beabsichtigt, seine Gestaltungsrichtlinien für Publikationen, Präsentation, Internetpräsenz sowie anderen Informations- und Marketingerzeugnissen (Corporate Design, kurz CD) neu zu gestalten und damit den öffentlichen Auftritt der Gemeinde und seiner zugeordneten Einrichtungen sowie der von der Gemeinde zu vertretenden Projekte zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Die entsprechende Ausschreibung beinhaltet daher die Erstellung eines CD-Styleguides, das als Gesamtkonzept auf alle Kommunikations- und Marketingmittel einschließlich der Online-Präsenz der Gemeinde Gersheim anwendbar ist. Dazu sollen Richtlinien festgelegt und Vorlagen erstellt werden.

Die Entwicklung eines neuen Corporate Designs erfolgt unter einheitlichen Gesichtspunkten, um einen Wiedererkennungseffekt zu erreichen. Basis des neuen Corporate Designs bildet ein zu erarbeitendes Grundkonzept bestehend aus einem neuen Logo, einem Claim (Wortbildmarke), einem Farbschema sowie einer Hausschrift. Das neue CD soll dann z.B.

- in der Geschäftsausstattung
- in Präsentationen
- in allen digitalen Medien
- in Publikations- und Printmedien
- in Informations- und Leitsystemen sowie
- in Werbemitteln und Projektarbeit

der Verwaltung der Gemeinde Gersheim und seiner zugeordneten Einrichtungen wiederfinden.

Bei der Entwicklung des Corporate Designs sollen die grundlegenden Designprinzipien

- Perspektive (Element der Horizontlinie, Räumlichkeit durch Einrückungen und Einschübe)
- Klarheit (moderne, aussagekräftige, regions- und tätigkeitsbezogene Bilder, vorzugsweise Menschen im genannten Kontext; klare, einheitliche Formensprache)
- Modularität (verschiedene Elemente, die beliebig kombiniert und überall eingesetzt werden können)

angewandt werden.

Als Ergebnis der vorliegenden Ausschreibung soll ein modernes, langfristig verwendbares CD erarbeitet werden, das das Selbstverständnis der Gemeinde Gersheim als:

- Naturverbundene Gemeinde in der durch die UNESCO ausgezeichnete Biosphäre

- im Spannungsfeld von Urbanität und Ländlichkeit geprägter Region
- trotz ländlicher Prägung modern und innovativ
- wirtschaftliches Potenzial insbesondere durch die Grenznähe zu Frankreich
- touristisch sehr attraktiv („Die Toskana des Saarlandes“)
- familienfreundlich und generationenverbindend
- gastlich, einladend und anziehend
- facettenreich in Landschaft, Wirtschaft, Kultur widerspiegelt.

Weitere Informationen zur Beschreibung von Vorhaben, Aufgaben und Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung können bei Bedarf angefordert werden.

### 3.2. Ausgangslage

Für die Verwaltung der Gemeinde Gersheim existieren aktuell keine Richtlinien für die Gestaltung von Kommunikations- und Marketingmitteln. Lediglich ein Logo, das nun schon seit vielen Jahren im Einsatz ist, sowie der Claim „Kultur und Natur“ bilden bisher die Grundlage für die Außendarstellung der Gemeinde. Es besteht jedoch keine Designrichtlinien für Veröffentlichungen, weshalb jede Broschüre, jedes Plakat, jede Handreichung unterschiedlich gestaltet sind.

Nach dem Amtsantritt des amtierenden Bürgermeisters Clivot, wurde eine Hausschrift („Klint Pro“) sowie vom Logo abgeleitete Farbkombinationen eingesetzt. Darüber hinaus wurde ein Logo für das Freibad und ein Logo für die Digitalstrategie der Gemeinde erstellt. Diese neuen Logos sollen erhalten bleiben, können jedoch an das neue CD angepasst werden.



Bestehendes Logo der Gemeinde Gersheim



Logo der Digitalstrategie



Neues Logo des Freibades Walsheim

Die Website ist sehr rudimentär, bittet kaum Mehrwerte, ist auf einem alten technischen Stand und lässt sich nur sehr kompliziert pflegen.

### 3.3. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Verwaltung der Gemeinde Gersheim sind ebenso wie deren Aufgaben sehr vielfältig. Zu den wichtigsten gehören die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde - bzw. die, die welche werden möchten (sollen) -, die die Verwaltungsangebote nutzen möchten, daneben alle Gäste, Touristen, regionale Unternehmerinnen und Unternehmer und externe Investoren sowie Institutionen aller Art.

## **4. Leistungsgegenstand**

### **4.1. Entwicklung der Basiselemente**

Neukonzeption eines Logos auswählbar aus drei individuellen Gestaltungsvarianten inkl. Wortmarke/Claim. Ausarbeitung der Entwürfe in Farbvarianten und Monochrom-Umsetzungen. Präsentation der Ergebnisse mit individuellen Anwendungsbeispielen in unserem Hause. Dies beinhaltet auch zwei Korrekturphasen inklusive.

### **4.2. Weiterentwicklung der Basiselemente**

Daneben sollen, abgeleitet von den dann vorliegenden Basiselementen, notwendige Piktogramme oder andere Formen oder Muster sowie eine Bildsprache entwickelt werden, die den Wiedererkennungseffekt der Gemeinde zusätzlich verstärken und auf einzelne organisatorische Einheiten (Fachämter, Eigenbetriebe, zugehörige Einrichtungen) z. B. durch kontextbezogene Nutzung von Farben, Symbolen, Piktogrammen oder Formen adaptierbar sind.

Die bisher von der Gemeinde Gersheim genutzten Gestaltungsformen sind nicht barrierefrei und nicht einheitlich.

### **4.3. Geschäftsausstattung**

Für den Schriftverkehr der Verwaltung mit Einwohner\*innen sind Vorlagen zu den nachfolgend aufgeführten Kommunikationsmitteln unter Berücksichtigung der Norm DIN 5008 zu entwickeln. Alle Vorlagen basieren auf dem vorgegebenen Farbschema als einem Grundelement des CD der Gemeinde Gersheim. Ein Vorschlag für eine Hausschrift kann gerne gemacht werden, aktuell wird in allen Vorlagen die Schriftart Arial verwendet, für Titel und Plakate die Schrift Klint Pro.

Zu den im Rahmen dieser Ausschreibung zu gestaltenden Vorlagen für den Schriftverkehr der Verwaltung gehören:

- Briefbogen (Kopfbogen) als Basisvorlagen für alle Bescheide der Verwaltung in zweierlei Ausprägung, und zwar
  - als der Bürgermeister (geprägtes Briefpapier mit Wappen)
  - als staatliche Verwaltungsbehörde
- Mitteilung/Bekanntmachung (z. B. für Pressemitteilung oder Presseauskünfte)
- Urkunde
- Einladungskarte (auch mit Antwortkarte)
- Glückwunschkarte
- allgemeine Karte
- E-Mail-Signatur
- Visitenkarten

### **4.4. Präsentationen**



Zur Erstellung von Präsentationen innerhalb und außerhalb der Gemeindeverwaltung wird aktuell die Software MS PowerPoint verwendet. Zur im Rahmen dieser Ausschreibung zu erstellenden Präsentationsvorlage gehören verschiedene Einzelseiten der Präsentation, wie z. B.:

- Titelseite
- Folgeseiten
- Abschlussseite

Neben der eigentlichen Präsentationsvorlage sollen Vorlagen für

- Videos (Start-, Zwischen- und Endgrafik) sowie
- den Einsatz von Wasserzeichen erarbeitet werden.

#### **4.5. Grundelemente digitaler Medien (Webdesign)**

Die Website der Gemeinde und der angeschlossenen Einrichtungen, die Auftritte der Gemeinde in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) sowie Angebote für mobile Endgeräte (Apps) sind die wichtigsten Kommunikationsinstrumente, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Daher sind für den genannten digitalen Bereich grundlegende Gestaltungselemente zu erarbeiten.

Das zu entwickelnde Webdesign soll zeitlos, modern und dezent elegant sein. Die Grundlage dafür bilden flexible Designlösungen, die durch Einbindung von ansprechendem Bild- und Grafikmaterial belebt werden. Bei Änderung der Anforderungen und Bedürfnisse können die modular aufgebauten Seiten angepasst und einzelne Elemente neu positioniert werden.

Alle Gestaltungselemente des Webdesigns sind nutzerzentriert mit Fokussierung auf mobile Nutzung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit zu entwickeln, was die Wahrnehmung von Farben, Formen, Positionen von Elementen oder Tönen für eine einfache Bedienung und ein intuitives Verständnis der Inhalte entbehrlich macht. Zu beachten ist außerdem, dass die Gestaltung der Inhalte der Seiten unabhängig von der Ausgabe auf einem speziellen Endgerät erfolgen muss (Responsivität). Die Kombination von Bild und Text sowie die Einbindung multimedialer Elementen (z. B. Bild, Grafik, Tabelle, Video, Audio) sowie Aktivitäten in sozialen Netzwerken muss auf allen Seiten/Boxen möglich sein. Die volle Funktionsfähigkeit des Webdesigns auf gängigen Browsern (Chrome, Firefox, Safari, Edge, Opera) muss gesichert sein. Die Gestaltungsvorlagen des Webdesigns sind nachfolgend in einem Content-Management-System (CMS), vorzugsweise in WordPress, umzusetzen.

Dazu zählen u. a.

- Startseite
- Unterseiten
- Navigation
- Themen-/Portaleinstiegsseiten (Tourismus, Wirtschaft, Kita, Grundschulen)
- Themenunterseiten
- Leistungsseiten

- Suchseiten
- Informationsboxen
- Social Media und Social Sharing-Funktionen
- Verzeichnisse (Vereine, Hotels, Ferienwohnungen, Gewerbe, ...)
- Fehler- und andere Seiten
- Header und Footer

#### **4.6. Programmierung der Website**

Die neue Website soll möglichst in Wordpress in der neusten Version erfolgen. Das Hosting erfolgt beim bisherigen Hoster der Gemeinde Gersheim.

Funktionalitäten der Website sollen möglichst auf Standard Funktionen von Wordpress sowie auf allgemein verfügbare Plugins aufgebaut sein.

Die Pflege sollte mit einem Page Builder erfolgen (Elementor, SiteOrigin, Visual Composer, etc.). Darüber hinaus ist zu beachten, dass Microsoft 365 Apps eingebunden werden müssen (Power Apps, Microsoft Form, Microsoft Bookings).

Als Funktionalitäten sind vorgesehen:

- Neuigkeiten mit Kategorien
- Veranstaltungskalender
- Volltextsuche
- Mehrsprachigkeit (Automatisch und/oder redaktionell)
- Einbindung Google Maps (oder alternativer Kartendienst)
- Einbindung Outdooractive
- Beschwerdemanagement (mit JSON Output)
- Formulare
- Einbindung WebCam
- Social Media Streams
- Buchungssystem für Ferienwohnungen (OPTIONAL)
- Kleines einfaches Shop System um bspw. Bücher zu bestellen (OPTIONAL)

Die Entwicklung muss selbstverständlich responsive und barrierefrei nach BITV Standard sein.

#### **4.7. Publikations- und Printmedien**

Neben den bereits aufgeführten Verwaltungsvorlagen werden weitere Vorlagen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Alle für Publikations- und Printmedien erarbeiteten Vorlagen müssen für Print- und digitale Medien verwendbar sein und als offene Formatvorlagen bereitgestellt werden, damit Anpassungen durch die Verwaltung selbst möglich sind.

- Anzeigen (z. B. Imageanzeigen)
- Berichte/Konzepte (mit Deckblatt, Inhalts- Textteil- und Abschlusseiten)
- Flyer
- Plakate
- Broschüren
- Handzettel

#### **4.8. Informations- und Leitsysteme**

Die Gemeinde beabsichtigt einen Teil ihrer Leit- und Informationstafeln zu ersetzen. Das neue CD soll auch auf diese Medien angewandt werden. Daher sollen folgende Kommunikationsmittel gestaltet werden:

- Muster für Informationstafeln (Ortstafeln, touristische Attraktion)
- Wegweiser (Tourismus, Einrichtungen, Gewerbe, Industriegebiet)

#### **4.9. Werbemittel**

Auf Grundlage des Rahmenlayouts sollen auch für Werbemittel wie

- Roll-Ups
- Flaggen/Banner
- Fahrzeugbeschriftungen

Gestaltungsrichtlinien festgelegt werden.

#### **4.10. Corporate-Design-Manual (Handbuch)**

Um eine möglichst effiziente Implementierung des Corporate Designs gewährleisten zu können, werden sowohl die Basis- als auch alle weiteren CD-Elemente sowie exemplarische Anwendungen in Form eines CD-Manuals dokumentiert und der Gemeinde Gersheim als (auch druckbare) pdf-Datei zur Verfügung gestellt. In diesem Manual sind die Richtlinien der Gestaltung zusammengefasst sowie anschaulich und leicht verständlich (möglichst mit Beispielen) erklärt. Vor finaler Abnahme des Manuals ist der Gemeinde Gersheim eine Endversion zur Abstimmung und anschließender Freigabe vorzulegen.

#### **4.11. Projektmanagement**

Im Rahmen des Projektmanagement werden folgende Leistungen gefordert:

- regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber während der Bearbeitungsphase (Microsoft Teams Sessions, Jour fixes, telefonisch, E-Mail, Präsenztermine)
- Teilnahme an einem Auftaktgespräch sowie einem Abschlussgespräch mit dem Auftraggeber

#### **4.12. Umsetzung**

Nach Zuschlagerteilung entwickelt der Bieter in enger Absprache mit dem Auftraggeber die Gestaltungsrichtlinien für die Gemeinde Gersheim (CD-Styleguide) und erstellt das entsprechende CD-Manual. Vorlagen für die einzelnen Kommunikationsmittel sollen auf der Website der Gemeinde sowie für den internen Gebrauch (Microsoft 365 Plattform) zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Leistungsverzeichnis

<b>Arbeitspakete auf Basis der Aufgabenstellung (s. Kap. 4)</b>	<b>Tageswerke (Anzahl)</b>	<b>Tagessatz (in €)</b>	<b>Tagessätze (Gesamt in €)</b>
1) Logo und Wortbildmarke			
2) Basiselemente			
3) Geschäftsausstattung			
4) Präsentationen			
5) Publikations- und Printmedien			
6) Informations- und Leitsysteme			
7) Werbemittel			
8) Grundelemente digitaler Medien (Webdesign)			
9) Programmierung der Website (vorzugsweise in Wordpress)			
8) Corporate Design Manual			
9) Projektmanagement			
<b>Gesamtsumme</b>			

## **6. Vorschriften**

### **6.1. Angebot**

#### **Inhalte für die Angebotsbewertung**

Der Erfüllungsgrad und die Qualität der folgenden Angebotsinhalte stellt die Grundlage für die Auswahlentscheidung des zu beauftragenden bestgeeigneten und wirtschaftlichsten Angebots dar.

- Eine Aufschlüsselung des Angebotspreises nach Arbeitsschritten gemäß Punkt 4 dieser Angebotsabfrage ist zwingend notwendig.
- Darstellung von mindestens drei vergleichbaren Referenzprojekten. Es gelten nur Referenzen der letzten drei Jahre.
- Die Einreichung eines ersten Entwurfs und/oder die Darlegung eines Auftragsverständnisses ist zwingend erforderlich für die Bewertung.

#### **Einzureichende Erklärungen und Unterlagen des Anbieters**

Des Weiteren sind die folgenden Erklärungen und Unterlagen des Anbieters abzugeben. Sie sind zwingende Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Angebots. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß und verbindlich gemacht werden. Jede nicht abgegebene Erklärung oder Unterlage führt zum Ausschluss von der weiteren Prüfung, da die generelle Eignung des Bieters dann nicht feststellbar ist.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift

- Schriftliche Erklärung zur Unbedenklichkeit (Gewerbeanmeldung, Nichtbestehen eines Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens, Haftpflichtversicherung, u.a.), s. beigefügte Vorlage
- Verpflichtungserklärung nach § 11 Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (s. beigefügte Vorlage).
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des STTG (s. beigefügte Vorlage).
- Schriftliche Erklärung, dass die Eignung für die Bearbeitung der Aufgaben vorliegt und ein geeigneter Projektleiter und Bearbeiter für das Projekt verfügbar sind (s. beigefügte Vorlage).

Im Fall einer Bergewergemeinschaft sowie im Fall des Einsatzes von Subunternehmen durch den Auftragnehmer sind diese Erklärungen auch bindend für jeden einzelnen Mitbewerber und Subunternehmer.

#### **Weitere Anforderungen an das Angebot**

- Die Ausschreibung, einschließlich aller übrigen Unterlagen, Bemerkungen

sowie Vertragsbedingungen, ist sachgerecht auszufüllen und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen. Die Aufgabenbeschreibung ist Bestandteil des Auftrages.

- Bei der Vergabe können nur solche Angebote berücksichtigt werden, die vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.
- Der Anbieter hat sich über Art und Umfang der einzelnen Leistungen genau zu informieren. Er überprüft in eigener Verantwortung die Aufgabenbeschreibung und versichert durch die Abgabe seines Angebotes, dass er die Leistungen entsprechend der VOL/A und VOL/B und die in der Ausschreibung im Weiteren genannten besonderen Bedingungen erstellen kann.
- Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Fax, ausschließlich an die unten benannte Kontaktperson zu richten. Eine direkte Kontaktaufnahme (telefonisch oder persönlich) mit dem Auftraggeber ist nicht gestattet. Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf [www.gersheim.de](http://www.gersheim.de) unterhalb dieser Bekanntmachung zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten. Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, weitere Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.
- Der Anbieter unterbreitet für den Auftraggeber ein kostenloses und verbindliches Angebot. Für die Erstellung des Angebots bereits erbrachte Leistungen (bspw. erster Entwurf) können in Absprache mit dem Auftraggeber verrechnet werden.
- Die aufgeschlüsselten Preise sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.
- Alle Preise verstehen sich als Festpreise inkl. aller Reisekosten und aller Nebenkosten für die gesamte Zeit der Vertragserfüllung.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und schriftlich auf dem Postweg oder persönlich mit entsprechender Kennzeichnung abzugeben. Fernschriftliche (Fax) oder auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.
- Auftragsbedingungen und sonstige Bedingungen des Auftragnehmers, auch wenn sie Bestandteil des Angebotes sind, gelten nicht, soweit sie nicht vom Auftraggeber ausdrücklich ganz oder teilweise schriftlich anerkannt wurden.
- Alle Vereinbarungen haben nur Rechtsgültigkeit, wenn Sie vom Auftraggeber in schriftlicher Form bestätigt sind. Mündliche Abmachungen und Nebenabsprachen sind unwirksam. Außer den Angebotsunterlagen können Ergänzungen, Vorschläge bzw. Änderungen zur Aufgabenbeschreibung gesondert beigelegt werden.
- Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Meinung des Bieters Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die die Preisermittlung beeinflussen, hat der Bewerber die ausschreibende Stelle vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.
- Nachforderungen mit der Begründung der Unkenntnis der Aufgabenstellung

werden nicht anerkannt.

Der Umschlag ist außen – links oben – mit folgenden Angaben zu versehen:

**Angebot**  
**Erstellung eines Corporate Designs (CD) und einer Website für die Gemeinde Gersheim**  
**Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 2**  
**Absendername**

Ihr Angebot senden Sie bitte an folgende Adresse:

**Gemeinde Gersheim**  
**Hauptamt**  
**Bliesstrasse 19A**  
**66453 Gersheim**

Angebotsfrist:	25.09.2020, 12:00 Uhr
Öffnung der Angebote:	25.09.2020, 12:00 Uhr – nicht öffentlich

## **6.2. Anerkenntnis**

- Durch seine Unterschrift bescheinigt der Bieter, dass das Angebot im Umfang und in allen weiteren Anforderungen den Anfrageunterlagen entspricht, und dass er die der Anfrage zugrunde liegenden Bedingungen, Vorschriften und Richtlinien im Auftragsfall voll inhaltlich anerkennt, soweit im Auftrag nicht abweichende Ausführungs- bzw. Regelungsvorschläge enthalten sind.
- Gleichzeitig versichert der Bieter, dass das Angebot ohne Preisabsprachen zustande gekommen ist.
- Der Bieter erkennt an, dass alle Projektergebnisse nach geltenden Förderrichtlinien erbracht werden. Dabei gilt immer die Fassung, die zum Zeitpunkt der Vorlage der Projektergebnisse maßgeblich oder bereits abzusehen war.

## **6.3. Verfahren und Kriterien der Auftragsvergabe**

Das Verfahren der Auftragsvergabe gliedert sich in mehrere Schritte.

Zunächst wird geprüft (Schritt 1), ob die abgegebenen Angebote die Mindestvoraussetzungen für die Abgabe eines gültigen Angebots erfüllen. Jede nicht abgegebene Erklärung oder Unterlage führt zum Ausschluss von der weiteren Prüfung, da die generelle Eignung des Bieters dann nicht feststellbar ist.

In Schritt 2 werden anhand von Auswahlkriterien anschließend der Erfüllungsgrad und die Qualität des schriftlichen Angebots und der beigefügten Referenzen nach folgender Matrix bewertet:



<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Gewichtung</b>
Qualität des schriftlichen Angebots (Vollständigkeit der Anlagen, Abarbeitung des Leistungskatalogs, Verständnis des Auftrages)	30%
Qualität der Referenzen der letzten drei Jahre (Zielgruppenorientierung nach 2.3)	40 %
Angebotspreis	30 %
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Erreicht kein Angebot mindestens 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl, kann von einer Vergabe ganz Abstand genommen werden. Die erreichte Gesamtpunktzahl bestimmt die Rangfolge der Angebote.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, wird zur Abstimmung von Details, wie insb. dem verbindlichen Arbeitsplan, ein Vertrags- gespräch durchgeführt.

#### **6.4. Abwicklung**

- Der Auftragnehmer hat in Absprache mit dem Auftraggeber einen Verantwortlichen zu benennen, der für die gesamte Projektlaufzeit Gesprächspartner des Auftraggebers ist.
- Mehr- und Minderleistungen können nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt werden. Eine schriftliche Bestätigung durch den Auftraggeber ist dazu erforderlich.
- Die vorgegebene und vertraglich festgeschriebene Ausführungsfrist ist einzuhalten. Terminverzögerungen, auch wenn sie der Auftraggeber zu vertreten hat, müssen unverzüglich nach Vorliegen der Ursache schriftlich dem Auftraggeber angezeigt und begründet werden.
- Als Auftragnehmer sind Sie verpflichtet, den Prüf- und Kontrollstellen alle Informationen über die geleisteten Tätigkeiten zu liefern.
- Die Eigentumsrechte an den Ergebnissen der Leistungen des Auftragnehmers verbleiben beim Auftraggeber und sind ggf. nur mit schriftlicher Erlaubnis des Auftraggebers beim Auftragnehmer und den Kooperationspartnern zu nutzen.
- Eine Nennung der Gemeinde Gersheim als Referenz kann in Absprache mit dem Auftraggeber nach Projektabschluss erfolgen.
- Die Beauftragung von Subunternehmen durch den Auftragnehmer zur Erfüllung der Leistungen ist erlaubt. Der Auftragnehmer wird nur mit solchen Unternehmen und mit diesen nur solche Verträge abschließen, die den Erfolg des Projektes gewährleisten und sämtliche vom Auftragnehmer übernommenen Pflichten auch den weiteren Unternehmern übertragen; hierzu gehören insbesondere sämtliche Pflichten aus den Vergabegesetzen, insbesondere des STTG.
- Die Beauftragung von Bietergemeinschaften durch den Auftragnehmer zur

Erfüllung der Leistungen ist erlaubt. Es muss ein Hauptverantwortlicher für die Bietergemeinschaft genannt werden.

## **6.5. Vertragsgrundlagen**

Als allgemeine Grundlagen des Vertrages gelten der Reihe nach:

1. Anfrage- und Auftragschreiben mit Zuschlagserteilung,
2. Leistungsverzeichnis
3. allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen VOL/A. (Hinweis: Der Anbieter erkennt mit der Abgabe des Angebotes die Bestimmungen der VOL/A gemäß § 19 über nicht berücksichtigte Angebote an.)

Es werden keine Vertragsstrafen festgelegt.